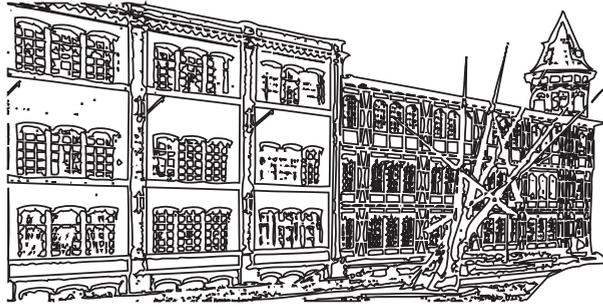


POSTSKRIPTUM

PS



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

26. Jahrgang - Donnerstag, den 5. November 2020

Nummer 12



Mühlstein in Bechstedt-Wagd

Amtlicher Teil

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten.

Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie nicht zur Versammlung zugelassen werden.

Interessierte Bürger können dem öffentlichen Teil der Sitzung nach wie vor beiwohnen. Jedoch greifen auch hier besondere Regeln und Auflagen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Dazu zählen vorgegebene, größere Sitzabstände, wodurch sich die Anzahl der Besucherplätze im Saal auf 12 reduzieren. Zusätzlich werden im Foyer Sitzplätze angeboten. Der Sitzungsverlauf wird hier per Lautsprecher übertragen.

Einladung

Am Montag, *dem 23.11.2020 findet um 19:00 Uhr im Mehrzwecksaal „Neue Mitte“* die 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 17. Sitzung - Drucksache-Nr. 235/2020
5. Einwohnerfragestunde (30 Minuten)
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 236/2020 - Bestätigung des Protokolls der 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 19.10.2020
7. Erläuterung zur Jahresrechnung 2019
8. Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand der Realisierung der Maßnahmen in der Haushaltsplanung des Vermögenshaushaltes der Gemeinde Amt Wachsenburg
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 237/2020 - 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 238/2020 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 239/2020 - über-/außerplanmäßige Haushaltsausgabe
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 240/2020 - über-/außerplanmäßige Haushaltsausgabe
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 241/2020 - Einwohnerantrag-Nr. 001/2020 - Planung und bauseitige Umsetzung eines zwingend notwendigen Radweges, ausgehend vom Ort Rehestädt bis zum Lokschruppen bis 2021
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 242/2020 - Einwohnerantrag-Nr. 002/2020 - Prüfung der verkehrsseitigen Anbindung der Agrar GmbH in Rehestädt über Feldweg und/oder direkt aus dem GWG Thörey
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 243/2020 - Einwohnerantrag-Nr. 003/2020 - Planung und Bau einer Umgehungsstraße südlich von Rehestädt mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen
16. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 244/2020 - Einwohnerantrag-Nr. 004/2020 - Ausgleichsflächen und sonstige Flächen des Bebauungsplanes „Erfurter Kreuz“ in Richtung Rehestädt sollen mit einheimischen Laubbäumen bepflanzt werden und lediglich zu einem kleinen Teil mit Büschen
17. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 222/2020 - BV - SSB - Beschlussfassung über die Änderung der berufenen Bürger und Mitglieder der Ausschüsse für die Fraktion SSB/Grüne

18. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 245/2020 - Vergaberichtlinie für gemeindliche Bauplätze in der Gemeinde Amt Wachsenburg

19. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

20. Information

Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil:

21. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 246/2020
22. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 247/2020
23. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 248/2020
24. Information

Möller

Bürgermeister

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten.

Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie nicht zur Versammlung zugelassen werden.

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 6. Sitzung des Finanzausschusses für Donnerstag, *den 12.11.2020, 19:00 Uhr, in den Mehrzwecksaal „Neue Mitte“* recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 6. Sitzung - Drucksache-Nr. FA-013/2020
5. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 23.11.2020
Drucksache-Nr. 237/2020 - 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg
Drucksache-Nr. 238/2020 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg
Drucksache-Nr. 239/2020 - über-/außerplanmäßige Haushaltsausgabe
Drucksache-Nr. 240/2020 - über-/außerplanmäßige Haushaltsausgabe
6. Diskussion zu weiteren möglichen Beschlussvorlagen
7. Sonstiges

Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil:

8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. FA-014/2020
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. FA-015/2020

Möller

Bürgermeister

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten.

Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie nicht zur Versammlung zugelassen werden.

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 13. Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den 16.11.2020, *19:00 Uhr im Mehrzwecksaal „Neue Mitte“, Erfurter Straße 42,* recht herzlich ein.

Tagesordnungöffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 13. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-032/2020
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 21.12.2020
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 Drucksache-Nr. HA-033/2020
7. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil:

8. Drucksache-Nr. HA-034/2020
9. Sonstiges

Möller
Bürgermeister

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 21.09.2020

Beschluss-Nr. 160/2020

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 15. Gemeinderatssitzung am 21.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 161/2020

Der Gemeinderat bestätigt das geänderte Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 27.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 163/2020

1. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg wird wie folgt geändert:

Änderung des § 1 Abs. 6 der Geschäftsordnung
§ 1 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafel:

- im Ortsteil Bechstedt-Wagd, Verkündungstafel Egstedter Straße/Ecke am Pfarrgarten, 99334 Amt Wachsenburg
- im Ortsteil Bittstädt, Verkündungstafel, neben dem Haus Mönchhof 112, 99334 Amt Wachsenburg
- im Ortsteil Eischleben, Verkündungstafel am Kirchplatz, vor dem Vereinshaus, Kirchplatz 3, 99334 Amt Wachsenburg
- im Ortsteil Haarhausen, Verkündungstafel, neben dem Haus Die Lange Straße 25, 99334 Amt Wachsenburg
- im Ortsteil Holzhausen, Verkündungstafel, gegenüber dem Haus Arnstädter Straße 14, 99334 Amt Wachsenburg
- im Ortsteil Ichttershausen, Verkündungstafel Tordurchfahrt Nadelwerk, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg
- im Ortsteil Kirchheim, Verkündungstafel an der Bushaltestelle Kirchheimer Hauptstraße, Ecke Reiche Gasse, 99334 Amt Wachsenburg
- im Ortsteil Rehestädt, Verkündungstafel, neben dem Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 60, 99334 Amt Wachsenburg
- im Ortsteil Röhrensee, Verkündungstafel, neben der Bushaltestelle und dem Haus Am Pferdebrunnen 5, 99334 Amt Wachsenburg

- im Ortsteil Rockhausen, Verkündungstafel, neben dem Haus Hauptstraße 42, 99102 Rockhausen
- im Ortsteil Sülzenbrücken, Verkündungstafel gegenüber dem Bürgerhaus, Zum Herrentor 24, 99334 Amt Wachsenburg
- im Ortsteil Thörey, Verkündungstafel an der Bushaltestelle, gegenüber Gasthaus „Roter Hirsch“, Hauptstraße 15, 99334 Amt Wachsenburg.
- im Ortsteil Werningsleben, Verkündungstafel an der Bushaltestelle Alte Hauptstraße unterhalb dem Haus Am Teich 7, 99334 Amt Wachsenburg

Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

2. Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 165/2020

1. Die Überlassung des Grundstückes der ehemaligen Bibliothek Ichttershausen wird dem (noch zu gründenden) gemeinnützigen Pfadfinderverein in Aussicht gestellt.
2. Für die Beräumung des Grundstückes durch den Pfadfinderverein wird die Bereitstellung der benötigten Abfallcontainer in Aussicht gestellt.
3. Die Grundstücksüberlassung setzt eine durch den Verein zu stellende positive Bauvoranfrage voraus.
4. Der Verein hat ein Konzept für die geplante Bebauung mit einem Vereinshaus zu erstellen. Für diese Bebauung durch den Verein wird vom Gemeinderat ein Zuschuss, abhängig von der Haushaltslage, in Aussicht gestellt.
5. Prüfung der Umsetzung erfolgt durch die Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 166/2020

1. Die Grundhafte Sanierung der Rehestädter Straße in Ichttershausen wird für die Jahre 2021/2022 in den Investitionsplan der Gemeinde Amt Wachsenburg aufgenommen und dem WAZV Arnstadt als gemeinschaftliche Baumaßnahme benannt.
2. Die Grundhafte Sanierung der Spitzgasse in Kirchheim wird für die Jahre 2021/2022 in den Investitionsplan der Gemeinde Amt Wachsenburg aufgenommen und dem WAZV Arnstadt als gemeinschaftliche Baumaßnahme benannt.
3. Haushaltsmittel für beide Maßnahmen werden für den Haushaltsplan 2021 angemeldet.
4. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt nur unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel.
5. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt nur in Verbindung mit einer Erneuerung der Wasser- und Abwasserbauwerke durch den WAZV.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 167/2020

1. Für den Förderantrag zur Dorferneuerung Projekt 2021 wird für den Ort Holzhausen die Maßnahme „Platzgestaltung am Gänseteich und Erneuerung des Gehwegs in der Kritzmannsgasse“ beantragt.
Die notwendigen Planungsleistungen sind auszuschreiben und der Fördermittelantrag einzureichen.
2. Für den Förderantrag zur Dorferneuerung Projekt 2021 wird für den Ort Holzhausen die Maßnahme „Entwicklung und Bau eines Ortsbeschilderungssystems“ beantragt.
Die notwendigen Planungsleistungen sind auszuschreiben und der Fördermittelantrag einzureichen.
3. Für den Förderantrag zur Dorferneuerung Projekt 2021 wird für den Ort Röhrensee die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Straße am Pferdebrunnen und der Nebenanlagen“ beantragt. Die notwendigen Planungsleistungen sind auszuschreiben und der Fördermittelantrag einzureichen.
4. Für den Förderantrag zur Dorferneuerung Projekt 2021 wird für den Ort Bittstädt die Maßnahme Sanierung des Teichs und Erneuerung der Gehwege in der Backhausstraße beantragt.
5. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt nur der Voraussetzung der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:
 22 anwesende Gemeinderäte
 20 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 168/2020

1. Die für das Sanierungsgebiet „Ortskern Ichtershausen“ aufgestellte Prioritätenliste.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
 22 anwesende Gemeinderäte
 15 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 169/2020

1. Das für das Sanierungsgebiet „Ortskern Ichtershausen“ geltende Sanierungsverfahren wird um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

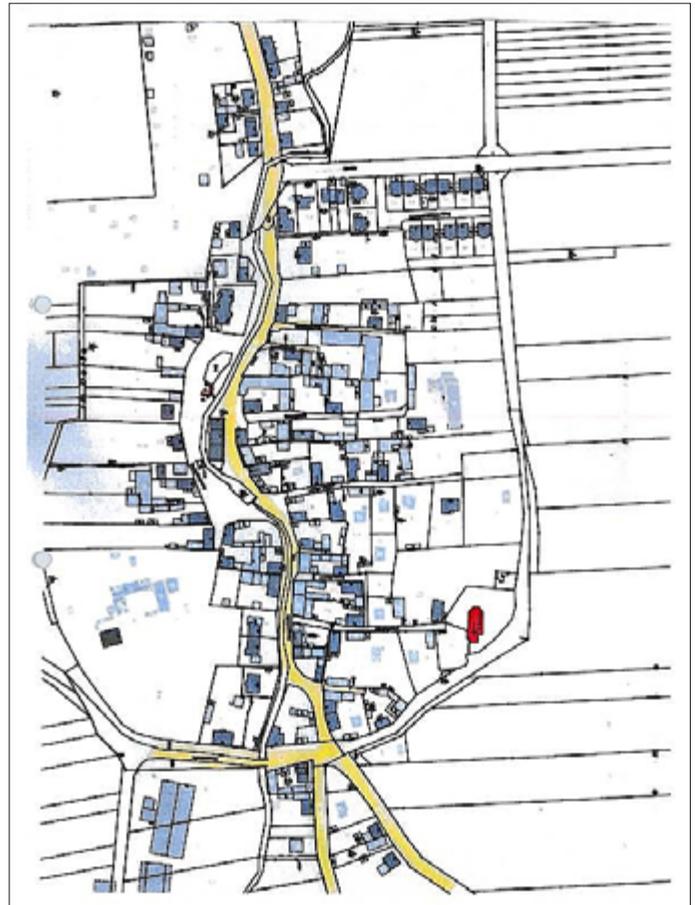
Abstimmungsergebnis:
 22 anwesende Gemeinderäte
 11 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 170/2020

1. Auf Vorschlag des Ortsteirates Rockhausen wird die im Lageplan gelb gekennzeichnete Straße, im Ortsteil Rockhausen, mit der Straßenbezeichnung „Hauptstraße“ in die Straßenbezeichnung „Zum Mittelpunkt“ umbenannt.
Der Lageplan ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.
2. Auf Vorschlag des Ortsteirates Rockhausen wird die im Lageplan grün gekennzeichnete Straße, im Ortsteil Rockhausen, mit der Straßenbezeichnung „Am Sperlingsberg“ in die Straßenbezeichnung „Am Birkenwäldchen“ umbenannt.
Der Lageplan ist als Anlage 2 Bestandteil des Beschlusses.
3. Auf Vorschlag des Ortsteirates Rockhausen wird die im Lageplan blau gekennzeichnete Straße, im Ortsteil Rockhausen, mit der Straßenbezeichnung „Kirchgasse“ in die Straßenbezeichnung „Vor der Kirche“ umbenannt.
Der Lageplan ist als Anlage 3 Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg empfiehlt dem Bürgermeister, dem Vorschlag des Ortsteirates Rockhausen zu folgen, und die Hausnummernvergabe im gesamten Ortsteil Rockhausen neu zu regeln.
5. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
 22 anwesende Gemeinderäte
 22 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

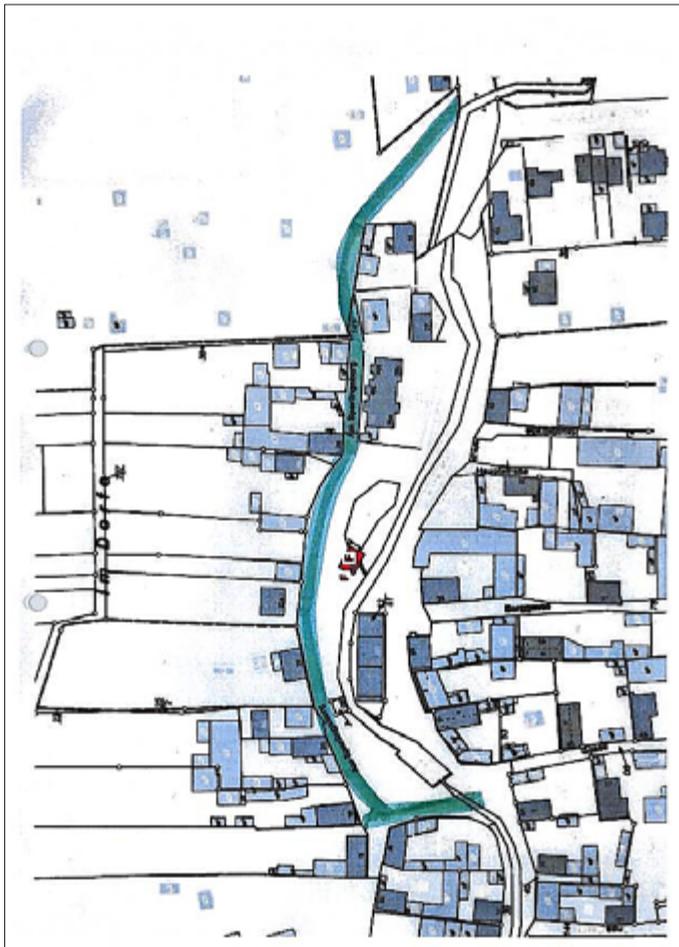
Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3

**Beschluss-Nr. 171/2020**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Molsdorfer Straße II“ im Ortsteil Ichttershausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, in seiner Fassung vom Juni 2020 (Anlage 1) sowie die Begründung, in ihrer Fassung vom Juni 2020 (Anlage 2), als Grundlage für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
2. Der öffentlichen Auslegung des Entwurfs, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, und der parallel durchzuführenden Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, zu hören.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 172/2020

1. Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag im Rahmen der Bauvoranfrage vom 18.07.2020 zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstück der Gemarkung Ichttershausen, Flur 5, Flurstück-Nr. 848/2 - Baugrundstück Nr. 3 - Befreiung von den Festsetzungen zu Dachform und Dachneigung - zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 173/2020

1. Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag im Rahmen der Bauantrages vom 23.07.2020 zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstück der Gemarkung Ichttershausen, Flur 5, Flurstück-Nr. 810/6 - Baugrundstück Nr. 12 - Befreiung von den Festsetzungen zu Dachform und Dachneigung - zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht**Bau- und Vergabeausschuss 06.10.2020****Beschluss-Nr. BA-026/2020**

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 6. Sitzung des Ausschusses am 06.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

5 anwesende Mitglieder
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht**Finanzausschuss 08.10.2020****Beschluss-Nr.: FA-008/2020**

Der Finanzausschuss bestätigt die Tagesordnung für die Sitzung am 08.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Gemeinderäte
8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht**Gemeinderatssitzung 19.10.2020****Beschluss-Nr. 181/2020**

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 16. Gemeinderatssitzung am 19.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 182/2020

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 21.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 183/2020

1. Die Gemeinde beabsichtigt den kompletten Ausbau aller Radwege. Hierfür soll ein Radwegekonzept und ein Umsetzungsplan mit Prioritätenliste erstellt werden.
2. Durch die Verwaltung soll möglichst bis Ende August 2021 ein mit der Radwegeplanung des Ilm-Kreises und den Ortsteilen abgestimmtes Radwegekonzept ausgearbeitet werden, welches auch die Anschlüsse an die Nachbarorte berücksichtigt.
3. Für diese Radwegekonzepterstellung sollen durch die Verwaltung für den Haushalt 2021 die Kosten ermittelt und in die Haushaltplanung aufgenommen werden.
4. Die Ortsteilbürgermeister aller Orte sind aufgefordert, bis spätestens Ende Februar 2021 die Ergänzungsvorschläge ihrer Ortsteilräte für den Radwegeausbau in ihren Ortslagen in der Verwaltung einzureichen.

5. Die Verwaltung wird gebeten für die Haushalte ab 2022 mit einer Prioritätenliste Vorschläge für die zeitliche Umsetzung zu erarbeiten, die Kosten zu ermitteln, die Fördergelder zu beantragen und in die Haushalte ab 2022 einzuarbeiten.
6. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden mit einer möglichst zügigen Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 184/2020

1. Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 0610.93500 in Höhe von 198.000 € für die notwendige Umstellung der Server und Computertechnik in der Verwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 8810.34700 (Mehreinnahmen Rechtsstreit Erschließung Gewerbegebiet Thörey).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 185/2020

1. Auf Grundlage der Neufassung der Geschäftsordnung wurden der Bau- und Vergabeausschuss und der Finanzausschuss neu gebildet. Diese Ausschüsse ersetzen den Bau, Vergabe und Liegenschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen. Die Ausschüsse werden auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt besetzt:

a) Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Anett von der Krone	Dominik Rehse	CDU
Bianca Pirk	Gurdeep Randhawa	CDU
Dr. Jürgen Schulz	Hans-Jürgen Langer	FWG
Ralf Richter	Annette Juch	SSB/Grüne
Robin Schwalbe	Patrick Steingräber	SSB/Grüne
Dominik Huyer-Zobel	Doreen Lattermann	Bürger-Aktiv
Siegmar Arnoldt	Matthias Kittel	Bürger-Aktiv
Ursula Gorf	Marco Perl	DIE LINKE

b) Bau- und Vergabeausschuss

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Reymond Armster	Anett von der Krone	CDU
Dominik Rehse	Bianca Pirk	CDU
Dr. Jürgen Schulz	André Kose	FWG
Ralf Richter	Annette Juch	SSB/Grüne
Patrick Steingräber	Robin Schwalbe	SSB/Grüne
Andreas Priebs	Dominik Huyer-Zobel	Bürger-Aktiv
Wolfgang Münster	Mathias Huyer	Bürger-Aktiv
Marco Perl	Ursula Gorf	DIE LINKE

2. Für die Ausschüsse werden folgende sachkundige Bürger auf Vorschlag der Fraktionen berufen:

c. Finanzausschuss

Sachkundige Bürger	Fraktion
Ralf Wildenauer	CDU
Marc Umbreit	CDU
FWG	

Lutz Rolapp	SSB/Grüne
Sebastian Schiffer	SSB/Grüne
Michael Huke	Bürger-Aktiv
Bürger-Aktiv	

d. Bau- und Vergabeausschuss

Sachkundige Bürger	Fraktion
Carola Busse	CDU
Amrinder Randhawa	CDU
FWG	
Andreas Kaßbohm	SSB/Grüne
Markus Kottmann	SSB/Grüne

- | | |
|---------------|--------------|
| Petra Perl | Bürger-Aktiv |
| Gerd Strößner | Bürger-Aktiv |
3. Die Mitglieder des Hauptausschusses werden auf Wunsch der Fraktion Frei Wählergemeinschaft wie folgt geändert:

Hauptausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Hans-Jürgen Langer	André Kose

4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
 16 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 186/2020

1. Die Einwohneranträge werden zugelassen.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Der Wortlaut des Beschlusses ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
 17 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 187/2020

1. Als Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Jahr 2021 wird Herr Klaus Milinski berufen.
2. Als stellvertretende Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Jahr 2021 wird Frau Roswitha Heinz berufen.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

**Beschlussübersicht
 Hauptausschuss 20.10.2020**

Beschluss-Nr. HA-030/2020

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 12. öffentlichen Sitzung am 20.10.2020

Abstimmungsergebnis:

5 anwesende Gemeinderäte
 5 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-031/2020

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates 23.11.2020 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

5 anwesende Gemeinderäte
 5 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

**Beschlussübersicht
 Bau- und Vergabeausschuss 21.10.2020**

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.10.2020

Beschluss-Nr. BVA-027/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 7. Sitzung des Ausschusses am 21.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-028/2020

1. Der Auftrag für die Planungsleistungen - Dorferneuerung Röhrensee - Freiflächengestaltung am Dorfteich - Löschaswasser wird an das Planungsbüro Tractebel Hydroprojekt GmbH, Weimar erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
 7 anwesende Mitglieder
 7 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-029/2020

1. Der Auftrag für die Planungsleistungen - Dorferneuerung Röhrensee - Grundhafter Ausbau der Straße am Pferdebrunnen und der Nebenanlagen wird an das Planungsbüro Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH, Mellingen erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
 7 anwesende Mitglieder
 7 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-030/2020

1. Der Auftrag für die Planungsleistungen - Dorferneuerung Bittstädt - Sanierung des Teichs und Erneuerung der Gehwege in der Backhausstraße wird an das Planungsbüro Tractebel Hydroprojekt GmbH, Weimar erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
 7 anwesende Mitglieder
 7 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-031/2020

1. Den Auftrag für die Planung der Platzgestaltung am Gänseteich, mit Erneuerung Gehweg Kritzmansgasse in Holzhausen gemäß HOAI 2013 Teil 3 Leistungsbild Freianlagenplanung und Verkehrsanlagenplanung an das Landschaftsplanungsbüro Frank Feistel, Barbarossahof 5, 99092 Erfurt, zu vergeben.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
3. Der Beschluss ist in verkürzter Form zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:
 7 anwesende Mitglieder
 6 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-032/2020

1. Den Auftrag für die Gestaltung und Planung des Ortsbeschilderungssystems in Holzhausen gemäß § 3 Abs. 3 HOAI 2013 an die Agentur für Gestaltung donner & friends, zu vergeben.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
3. Der Beschluss ist in verkürzter Form zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:
 7 anwesende Mitglieder
 7 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-033/2020

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss in folgender verkürzter Fassung zu veröffentlichen:
 „Der Auftrag für die Verfahrensbetreuung des Ideenwettbewerbs ohne Realisierungsabsicht, für das Areal ehem. „Rote und Gelbe Schule“ und „Bürgerhaus“ in dem Ort Ichttershausen, wird an das Büro Architektur Wittenberg in Weimar, erteilt.“

Abstimmungsergebnis:
 6 anwesende Mitglieder
 4 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-034/2020

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss in folgender verkürzter Fassung zu veröffentlichen:
 „Der Auftrag für die Planungsleistung für den Bebauungsplan „Am Anger“ in Thörey, wird an das Planungsbüro Kehrer & Horn GbR in Suhl, erteilt.“

Abstimmungsergebnis:
 6 anwesende Mitglieder
 5 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Eischleben, Haarhausen, Ichttershausen und Rockhausen in der Gemeinde Amt Wachsenburg am 24. Januar 2021

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung

- Eischleben
- Haarhausen
- Ichttershausen
- Rockhausen

der Gemeinde Amt Wachsenburg wird am 24. Januar 2021 jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche

Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind für den Ortsteil

- Eischleben 30 Unterstützungsunterschriften

- Haarhausen 30 Unterstützungsunterschriften
- Ichershausen 50 Unterstützungsunterschriften
- Rockhausen 30 Unterstützungsunterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind für den Ortsteil

- Eischleben 24 Unterstützungsunterschriften
- Haarhausen 24 Unterstützungsunterschriften
- Ichershausen 40 Unterstützungsunterschriften
- Rockhausen 24 Unterstützungsunterschriften.

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Rockhausen im Gemeinderat vertreten waren.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat des Amtes Wachsenburg vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Das sind für den Ortsteil

- Eischleben 24 Unterstützungsunterschriften
- Haarhausen 24 Unterstützungsunterschriften
- Ichershausen 40 Unterstützungsunterschriften
- Rockhausen 24 Unterstützungsunterschriften.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten

Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bis zum 21. Dezember 2020, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in 99334 Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer 107, Sekretariat 1. Obergeschoss, ausgelegt. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften, Anlage 7a zur ThürKWO, verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. Dezember 2020 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. Dezember 2020 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 21. Dezember 2020 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 22. Dezember 2020, um 17:00 Uhr, tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Ichttershausen, den 21. Oktober 2020

gez.

Klaus Milinski

Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 22. Dezember 2020 tritt um 17:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg im Großen Konferenzraum der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, zusammen.

Sitzungsgegenstand:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeister der Ortsteile Eischleben, Haarhausen, Ichttershausen und Rockhausen sowie Beschlussfassung über ihre Zulassung.

(§ 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes)

Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis:

Für den Fall der Zurückweisung (Nichtzulassung) von Wahlvorschlägen, findet am 28. Dezember 2020, um 16:30 Uhr aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) eine weitere Sitzung und die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge statt.

Ichttershausen, den 21. Oktober 2020

gez.

Klaus Milinski

Wahlleiter



**Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre
(nach dem Bundesmeldegesetz)**

**Vor dem Ausfüllen bitte erst die Hinweise auf der
Rückseite dieses Formblatts lesen!**

Antragsteller/in

Name, Vorname(n)			
Geburtsname	Geburtsdatum		
Anschrift Straße und Hausnummer	PLZ und Ort		
1	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche einer Datenübermittlung an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG). Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder. ¹ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Name, Vorname(n)</td> <td>Geburtsdatum</td> </tr> </table>	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum		
2	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche einer Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG). Bitte beachten Sie, dass beide Ehegatten den Antrag am Ende dieses Formblattes unterschreiben.		
3	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche einer Gruppenauskunft an Parteien, Wählergruppen u.a. Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen nach § 50 Abs. 1 BMG.		
4	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche einer Übermittlung zum Zwecke der Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)		
5	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche einer Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG.		

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift des Ehegatten
(wenn Nr. 2 angekreuzt worden ist)



HINWEISE AUF EINRICHTUNG EINER ÜBERMITTLUNGSSPERRE nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist gebührenfrei.
Das Formular ist handschriftlich zu unterschreiben zurückzusenden bzw. abzugeben.

Zu Antrag 1:

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten Ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit dem Mitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige also nicht das Kirchenmitglied selbst, kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG der Übermittlung der Daten widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu Antrag 2:

Die Meldebehörde darf Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Mandatsträger, Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft kann jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen und kann nur von beiden Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

Zu Antrag 3:

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderregister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmungen zu löschen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu Antrag 4:

Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschrift der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Zu Antrag 5:

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes erfolgt die Datenübermittlung zu Personen, die im Folgejahr auf die Datenübermittlung das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person gelöscht. Eine Übermittlungssperre hat keine Auswirkungen auf Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Anhörung zum geplanten Erlass einer Allgemeinverfügung der Gemeinde Amt Wachsenburg

zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche und Neuzuweisung von Hausnummern im Ortsteil Rockhausen

Mit dem Zweitem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürGNGG 2019) vom 18. Oktober 2019, hat die Landesregierung beschlossen, dass die Gemeinde Rockhausen aufgelöst wird.

Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Rockhausen wurde zum 01.01.2020 in das Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg eingegliedert. Die Gemeinde Amt Wachsenburg wurde somit Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Rockhausen.

Mit dieser Neugliederung der Gemeinde Amt Wachsenburg, sind in dem Gesamtgebiet Straßennamen doppelt vorhanden. Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung sind gleich lautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig und müssen im Interesse einer eindeutigen Gliederung durch Umbenennung abgestellt werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 21.09.2020 mit Beschluss-Nr. 170/2020 die Um- und Neubenennung von Straßen beschlossen.

Der Gemeinderat hat sich bei seiner Entscheidung an den Anhörungsergebnissen aus dem Ortsteilrat Rockhausen orientiert. Im Rahmen der Um- und Neubenennung von Straßen erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg auch eine Umnummerierung und damit verbunden eine Neuzuweisung von Hausnummern in den von Um- und Neubenennung betroffenen Straßen (§§ 5, 27 Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323) i.V.m. § 11 Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg. In Vollzug des oben genannten Gemeinderatsbeschlusses sowie bezugnehmend auf §§ 2 und 5 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) i.V.m. § 11 Ordnungsbehördliche Verordnung Gemeinde Amt Wachsenburg beabsichtigt der Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) den Erlass von Allgemeinverfügungen.

Bei etwaigen Veränderungen an der Grundstücksbezeichnung, können die Grundstückseigentümer über die beabsichtigte Maßnahme angehört werden (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG).

Aus diesem Grund wird allen Betroffenen hiermit, bis zum 27.11.2020, die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

I.

Die Umbenennung der Straßen im Ortsteil Rockhausen erfolgt gemäß der Anlage 1 dieser Anhörung.

II.

Die Umnummerierung und damit verbunden die Neuzuweisung von Hausnummern im Ortsteil Rockhausen erfolgt gemäß der Anlage 2 dieser Anhörung.

Ichtershausen, 23.09.2020
gez. Möller
Bürgermeister

Anlage 1

zur Anhörung vom 23.09.2020 über die Umbenennung von Straßen im Ortsteil Rockhausen.

Bisherige Bezeichnung	Bezeichnung
Hauptstraße	Zum Mittelpunkt
Am Sperlingsberg	Am Birkenwäldchen
Kirchgasse	Vor der Kirche

Anlage 2

zur Anhörung vom 23.09.2020 über die Umnummerierung und damit verbunden die Neuzuweisung von Hausnummern im Ortsteil Rockhausen.

„Werningslebener Straße“

Flist.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
35/10	Hauptstraße	69	Werningslebener Str.	1
35/12	Werningslebener Str.	1	Werningslebener Str.	2
35/13	Werningslebener Str.	2	Werningslebener Str.	3
35/31	Werningslebener Str.	3	Werningslebener Str.	4

„Enge Gasse“

Flist.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
62	Enge Gasse	51	Enge Gasse	1
59/8	Enge Gasse	51 a	Enge Gasse	5
116/63	Enge Gasse	52	Enge Gasse	4

„Berggasse“

Flist.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
129/44	Berggasse	35	Zum Mittelpunkt	26
			Zum Mittelpunkt	28
			Zum Mittelpunkt	30
153	Berggasse	36	Berggasse	1
46/1	Berggasse	37	Berggasse	3
40/4	Berggasse	37 a	Berggasse	7
49	Berggasse	40	Berggasse	4
155	Berggasse	39	Berggasse	8
157	Berggasse	38	Berggasse	10

„Vor der Kirche“

Flist.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
115/64	Kirchgasse	53	Vor der Kirche	3
3/5	Kirchgasse	53 a	Vor der Kirche	5
3/6	Kirchgasse	3	Vor der Kirche	9
1	Kirchgasse	1	Vor der Kirche	11
85/7	Hauptstraße	6	Vor der Kirche	2
6	Kirchgasse	5	Vor der Kirche	4
123/4	Kirchgasse	4	Vor der Kirche	10

„Am Birkenwäldchen“

Flist.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
109/19	Am Sperlingsberg	15	Am Birkenwäldchen	2
81/20	Am Sperlingsberg	16	Am Birkenwäldchen	3
16/3	Am Sperlingsberg	17	Am Birkenwäldchen	4
21	Am Sperlingsberg	18	Am Birkenwäldchen	6
121/22	Am Sperlingsberg	19	Am Birkenwäldchen	7
23/1	Am Sperlingsberg	20	Am Birkenwäldchen	9
24	Am Sperlingsberg	21	Am Birkenwäldchen	10
25/1	Am Sperlingsberg	22	Am Birkenwäldchen	12

26	Am Sperlingsberg	22a	Am Birkenwäldchen	13
29	Am Sperlingsberg	23	Am Birkenwäldchen	15
30	Am Sperlingsberg	24	Am Birkenwäldchen	16
31	Am Sperlingsberg	25	Am Birkenwäldchen	18
388/144	Hauptstraße	56	Am Birkenwäldchen	22
79/33	Hauptstraße	55	Am Birkenwäldchen	23
32/2	Am Sperlingsberg	26 f	Am Birkenwäldchen	24
32/2	Am Sperlingsberg	26 e	Am Birkenwäldchen	25
32/1	Am Sperlingsberg	26 d	Am Birkenwäldchen	26
32/1	Am Sperlingsberg	26 c	Am Birkenwäldchen	27
32/1	Am Sperlingsberg	26 b	Am Birkenwäldchen	28
32/1	Am Sperlingsberg	26 a	Am Birkenwäldchen	29
32/1	Am Sperlingsberg	26	Am Birkenwäldchen	30

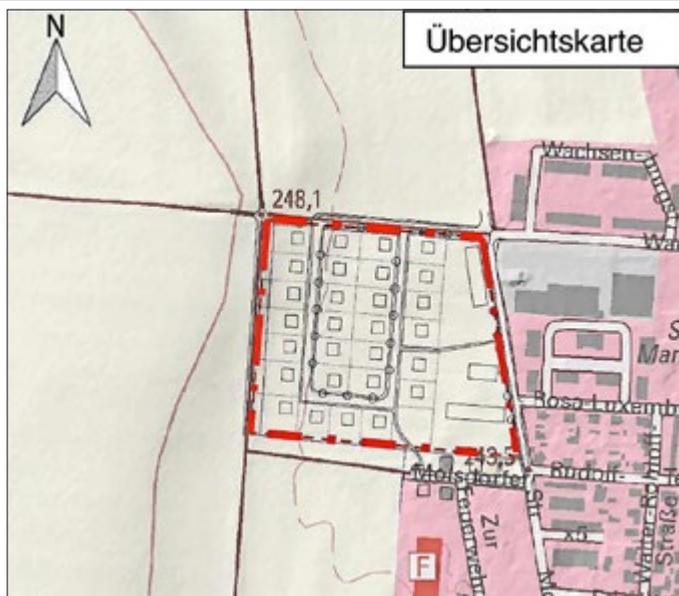
„Lange Gasse“

Flist.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
53/1	Lange Gasse	43	Lange Gasse	1
54	Lange Gasse	45	Lange Gasse	3
55	Lange Gasse	46	Lange Gasse	5
56	Lange Gasse	47	Lange Gasse	9
57	Lange Gasse	48c	Lange Gasse	15
59/10	Lange Gasse	48	Lange Gasse	2
	Lange Gasse	-	Lange Gasse	4
59/7	Lange Gasse	47 a	Lange Gasse	6
59/2	Lange Gasse	48 a	Lange Gasse	8
58/1	Lange Gasse	48 b	Lange Gasse	10

„Zum Mittelpunkt“

Flist.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
144/3	Hauptstraße	64 a	Zum Mittelpunkt	1
440/144	Hauptstraße	64	Zum Mittelpunkt	3
441/144	Hauptstraße	63	Zum Mittelpunkt	5
368/144	Hauptstraße	62	Zum Mittelpunkt	7
35/9	Hauptstraße	70	Zum Mittelpunkt	9
35/6	Hauptstraße	28	Zum Mittelpunkt	11
70/37	Hauptstraße	29	Zum Mittelpunkt	15
38/1	Hauptstraße	58	Zum Mittelpunkt	19
38/2	Hauptstraße	58 a	Zum Mittelpunkt	21
39	Hauptstraße	30	Zum Mittelpunkt	29
40/3	Hauptstraße	31	Zum Mittelpunkt	31
154	Hauptstraße	-	Zum Mittelpunkt	33
133/41	Hauptstraße	32	Zum Mittelpunkt	35
42	Hauptstraße	33	Zum Mittelpunkt	37
129/44	Berggasse	35	Zum Mittelpunkt	39
129/44	Berggasse	35	Zum Mittelpunkt	41
129/44	Berggasse	35	Zum Mittelpunkt	43
50	Hauptstraße	41	Zum Mittelpunkt	45
53/2	Hauptstraße	44	Zum Mittelpunkt	49
119/60	Hauptstraße	49	Zum Mittelpunkt	51
120/61	Hauptstraße	50	Zum Mittelpunkt	53
85/7	Hauptstraße	6	Vor der Kirche	2
86/8	Hauptstraße	7	Zum Mittelpunkt	57
9	Hauptstraße	8	Zum Mittelpunkt	61
10	Hauptstraße	9	Zum Mittelpunkt	65

10	Hauptstraße	9 a	Zum Mittelpunkt	67
359/144	Hauptstraße	60	Zum Mittelpunkt	4
144/1	Hauptstraße	54a	Zum Mittelpunkt	6
144/2	Hauptstraße	54	Zum Mittelpunkt	8
388/144	Hauptstraße	56	Am Birkenwäldchen	22
79/33	Hauptstraße	55	Am Birkenwäldchen	23
34	Hauptstraße	27	Zum Mittelpunkt	10
118	Hauptstraße	43	Zum Mittelpunkt	12
131/51	Hauptstraße	42	Zum Mittelpunkt	16
80/18	Hauptstraße	14	Zum Mittelpunkt	18
17/1;17/2	Hauptstraße	13	Zum Mittelpunkt	20
16/2	Hauptstraße	68	Zum Mittelpunkt	22
16/1	Hauptstraße	67	Zum Mittelpunkt	24
15/4	Hauptstraße	67a	Zum Mittelpunkt	26
11/2	Hauptstraße	10	Zum Mittelpunkt	28
15/3	Hauptstraße	12	Zum Mittelpunkt	30
88/3	Hauptstraße	66	Zum Mittelpunkt	32
127/12	Hauptstraße	57	Zum Mittelpunkt	34



„Zum Mittelpunkt“

Flst.-Nr.	Straßenbezeichnung (alt)	Hausnummer (alt)	Straßenbezeichnung (neu)	Hausnummer (neu)
13/1	Hauptstraße	65	Zum Mittelpunkt	38
13/4	Hauptstraße	65 a	Zum Mittelpunkt	40
86/1	Hauptstraße	65 b	Zum Mittelpunkt	42
113/1	Hauptstraße	11	Zum Mittelpunkt	48
367/113	Hauptstraße	61	Zum Mittelpunkt	50
113/3	Hauptstraße	59 a	Zum Mittelpunkt	52
113/4	Hauptstraße	59	Zum Mittelpunkt	54

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen

Bebauungsplan „Molsdorfer Straße II“

(im Verfahren gemäß § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 mit Beschluss-Nr. 171/2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Molsdorfer Straße II“ in dem Ortsteil Ichttershausen gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstücke-Nr. 473/6, 487/1, 487/2, 488, 489, 490, 491 (teilweise), Flur 3, Flurstücke Nr. 543, 587/2 (teilweise), Flur 4, Flurstücke-Nr. 694 (teilweise), 782 (teilweise) und Flur 5, Flurstück-Nr. 784 (teilweise).

Das Verfahren zum Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO, zur Bebauung mit ca. 28 Einfamilienhäuser und ca. 40 Wohneinheiten in 3 Mehrfamilienhäuser, um der Nachfrage nach Baugrundstücken und Wohnraum in dem Ortsteil Ichttershausen künftig gerecht zu werden.

Mittels Bebauungsplanung gemäß § 13 b BauGB soll das erforderliche Baurecht geschaffen werden.

Gemäß 13b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von einem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB), abgesehen wird; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Die Grundfläche des Bebauungsplanes überschreitet die gesetzlich festgesetzte maximal mögliche Fläche von 10.000 m² nach § 13b Satz 1 BauGB nicht. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB liegen vor.

Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.

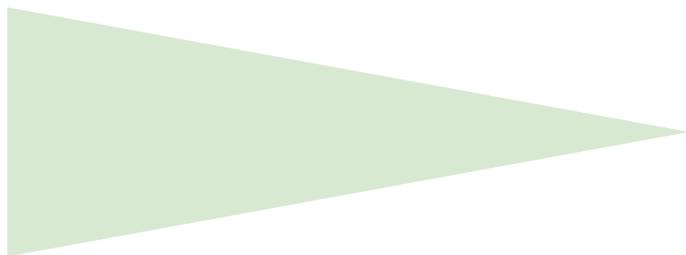
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage) liegen die Planunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes und Begründung in der jeweiligen Fassung vom Juni 2020) in der Zeit vom

**09. November 2020 bis 18. Dezember 2020
(jeweils einschließlich)**

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Sachgebiet Flächen- und Gebäudemanagement, 2. OG, Dienstzimmer Nr. 206, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, während der allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen während der Dienstzeiten der Verwaltung oder nach Vereinbarung schriftlich (per Post oder per Fax) oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch die Abgabe der Stellungnahme in elektronischer Form per Email (info@amt-wachsenburg.de) ist möglich.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes § 3 Abs. 2 BauGB findet gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Be-



lange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage (www.amt-wachsenburg.de) unter der Rubrik Gemeindeformationen / Bauen und Wohnen, eingesehen werden.

Die einzusehenden Planunterlagen bestehen aus Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung Juni 2020), Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung Juni 2020), Schallimmissionsprognose des Akustik und Schallschutzbüros Rosenheinrich, Weimar (Fassung 14.08.2019), Artenschutzfachbeitrag - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung- des Planungsbüros Dr. Weise, Mühlhausen (Fassung Mai 2019), Baugrunderkundung des Ingenieurbüros für Baugrund Erfurt GbR, Erfurt (Fassung 24.01.2019), Auszug aus der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes zu Bevölkerungsentwicklung und Wohnbauflächenbedarf des Stadtplanungsbüros Helk, Mellingen.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro KGS Stadtplanungsbüro HELK GmbH aus 99441 Mellingen, mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf hiermit bekannt gemacht.

Ichtershausen, 02.10.2020

gez.

Möller

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen

Bebauungsplan „Molsdorfer Straße II“

(im Verfahren gemäß § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Molsdorfer Straße II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Ichtershausen, Flur 2, Flurstücke-Nr. 473/6, 487/1, 487/2, 488, 489, 490, 491 (teilweise), Flur 3, Flurstücke Nr. 543, 587/2 (teilweise), Flur 4, Flurstücke-Nr. 694 (teilweise), 782 (teilweise) und Flur 5, Flurstück-Nr. 784 (teilweise).

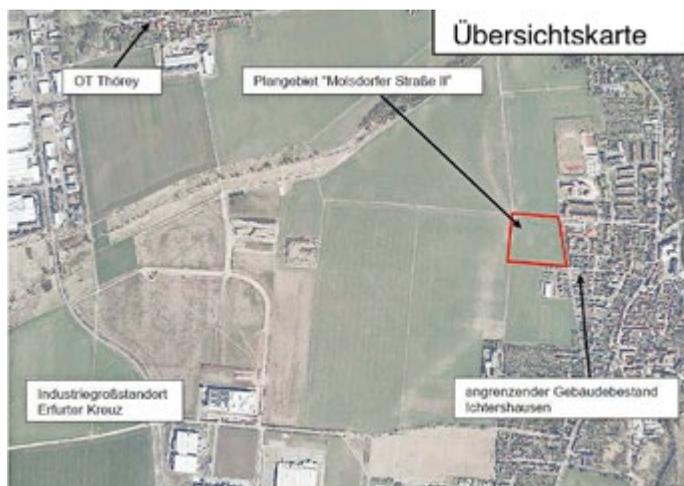


Abb. 1 Luftaufnahme Amt Wachsenburg / Ichtershausen mit Geltungsbereich Stand 2020 (Quelle: geopraxy.thuringen, 29.01.2020)

Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO zur Bebauung mit ca. 28 Einfamilienhäuser und ca. 40 Wohneinheiten in 3 Mehrfamilienhäuser, um der Nachfrage nach Baugrundstücken und Wohnraum in dem Ortsteil Ichtershausen künftig gerecht zu werden.

Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Daher wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltschadungsprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB), abgesehen.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Um die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Gemeinde Amt Wachsenburg die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB durch. Die Öffentlichkeit kann sich in der Gemeindeverwaltung während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Ichtershausen, 02.10.2020

gez.

Möller

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Holzhausen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 127/7 - „Am Eischfeld“
- Pachtfläche: 118 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die betreffende Fläche ist unbebaut.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 318,60 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 27.11.2020, 12:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des **Angebotsformulars** in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Eischfeld“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister
Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Ichttershausen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtflächen aus:



- Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 589 bis Flurstück-Nr. 594/3 und Flur 6, Flurstück-Nr. 1028/166, Flurstück-Nr. 1028/145 und Flurstück-Nr. 1028/143
- Lagebezeichnung: „Im Lützelfelde“ / „Am Rehestädter Weg“
- Pachtfläche: ca. 17,7029 ha
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2021
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet!
- Ziel der Verpachtung: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben
- Naturschutzfachliche Vorgaben: Die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2-schürige Mahd (Erstnutzung Mitte Juni, Zweitnutzung im August)

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 2.178,00 €.

Es besteht die Möglichkeit auch Angebote für Teilflächen abzugeben. Die Mindestpachtfläche beträgt 1 ha zu einem Mindestangebot von 123 €/ha/Jahr.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Übersteigen die Angebote für Teilflächen das Angebot für die Gesamtfläche wird der Zuschlag auf die Angebote der Teilflächen erteilt.

Ihr Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Lützelfelde“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 07.12.2020, 17:00 Uhr.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o.g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Ichttershausen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 437/14 - „Feldstraße“
- Pachtfläche: ca. 360 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die betreffende Fläche ist unbebaut und unerschlossen.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 133,20 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.11.2020, 15:00 Uhr.

Ihr Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Feldstraße“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister
Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Garage

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Garage zur Vermietung aus:

- Garage Nr. 23 in dem Garagenkomplex „Riethweg“ in Ichttershausen
- Gemarkung Ichttershausen, Flur 5, Flurstück 838/6
- Grundfläche: ca. 3 m x ca. 6 m
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Verfügbar: ab 01.01.2021
- Stromanschluss vorhanden



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Garage beträgt 80,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.11.2020, 16:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Garage“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Garage besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Vermietung der Garage abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Sülzenbrücken

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 2, Flurstück 138
- Pachtfläche: ca. 4.228 m²
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Tierkoppel, Weideland für Schafe, Ziegen, Galloway-Rinder



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 50,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 15.12.2020, 17:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Sülzenbrücken“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Sülzenbrücken

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 5, Flurstück 497/10
- Pachtfläche: ca. 0,6450 ha
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet!
- Ziel der Verpachtung: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben
- naturschutzfachlichen Vorgaben: Die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2-schürige Mahd (Erstnutzung Mitte Juni, Zweitnutzung im August); eine kurze Nachbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen ist möglich.



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 94,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 15.12.2020, 16:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Grünlandpflege Sülzenbrücken“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Thörey

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 193 u. a. - Retentionsraum Thörey
- Pachtfläche: ca. 0,5900 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 78,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.11.2020, 16:00 Uhr.

Ihr Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Pacht Rieth“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Bauamt, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Werningsleben

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Grundstücksteilfläche zum Verkauf aus:

- Gemarkung Werningsleben, Flur 6, Flurstücke-Nr. 41/12, 53/8 und 56/9 - Am Wiesengarten
- Teilfläche von ca. 200 m²



Die betreffende Fläche ist mit Geh- und Leitungsrechten belastet.

Die Höhe des Mindestangebotes beträgt für die Gesamteiffläche 4.000,00 € (20,00 €/m²).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 26.11.2019 um 16:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Wiesengarten“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Veräußerung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Jagdgenossenschaft „An der Wachsenburg“ im Amt Wachsenburg

(OT Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken)

Die Jagd ist ein Eigentumsrecht und wird zu dessen Schutz durchgeführt.

Einladung

Die Jagdgenossenschaft „an der Wachsenburg“ führt am Donnerstag, den 19.11.2020 um 19:00 Uhr die Jahresversammlung für das Jagdjahr 2019/2020 in der Gemeindegaststätte in Haarhausen durch.

Dazu laden wir die Landeigentümer recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2019/2020
3. Bericht zur Jahresrechnung
4. Bericht zur Kassenprüfung, Vorstellen des Haushaltplanes 2020/2021
5. Diskussion zu TOP 2 -5
6. Beschlussfassung
 - Bestätigung des Berichtes des Vorstandes
 - Bestätigung des Kassenberichtes
 - Beschluss über den Reinertrag für das Jagdjahr 2019/2020
 - Beschluss über die jährliche Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen, die ihre Bankverbindung dem Vorstand bereits mitgeteilt haben,
 - Beschluss über den Haushaltsplan 2020/2021
 - Bestätigung der Beschlüsse des Vorstandes zu Jahrespachtverträgen für Haarhausen und Sülzenbrücken sowie der Verlängerung der Pachtverträge für Bittstädt und Holzhausen/Röhrensee gemäß unserer Satzung § 9 Abs. 8

Sollte die Versammlung Coronabedingt nicht durchführbar sein, erfolgt durch die Tagespresse die Absage.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Achtung Weihnachtsbaum gesucht!

Gesucht werden für die Gemeindeverwaltungen in Ichttershausen und für die Kindergärten ein möglichst schöner großer Nadelbaum. Er sollte von geradem Wuchs und rundherum grün sein.

Wer so ein Exemplar in seinem Garten hat und diesen gern zur Verfügung stellen möchte, meldet sich bitte bis zum 13. November 2020 in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen unter 03628 - 911204 oder per E-Mail an roswitha.heinz@amt-wachsenburg.de. Die Fällung kann fachmännisch vom Bauhof kostenfrei übernommen werden.

Die Verwaltung

Spendenauf Ruf nach Brand in Mehrfamilienhaus

Nach dem verheerenden Brand in einem Mehrfamilienwohnhaus in Bechstedt-Wagd, am Dienstag den 20.10.2020, ist ein erheblicher Schaden entstanden. Das Gebäude ist durch die Brandschäden, die Rauchentwicklung und aufgrund der Löschwasserschäden nicht mehr bewohnbar. Unser 1. Beigeordneter Matthias Kittel dankte am Dienstag allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Gemeindegebietes und den herbei gerufenen Wehren aus Stadttilm, Elxleben und dem Amt für Brand und Katastrophenschutz des Ilm-Kreises für ihre Einsatzbereitschaft. Ebenso danken wir den beiden Agrargenossenschaften Heubach-Schröder KG Elxleben und Pflanzenbau „Steigerwald“ Egstedt KG für ihre Unterstützung bei der Löschwasserbereitstellung.

Unser besonderes Mitgefühl gilt den Hausbewohnern. Danke an all jene, die den Bewohnern schnell und unkompliziert Hilfe geleistet haben.

Zur schnellen Hilfe der Betroffenen wurde ein Spendenkonto bei der Gemeinde Amt Wachsenburg eingerichtet.

Spendenkonto der Gemeinde Amt Wachsenburg

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE88 8405 1010 1010 2337 30

BIC: HELADEF11LK

Verwendungszweck: „Spende Brandopfer - Familie Amthor“

Das Geld wird direkt und ausschließlich den Betroffenen des Brandes zur Verfügung gestellt.

Aktuelles aus den Ortsteilen

Holzhausen

Bürgersprechstunde in Holzhausen

Die Bürgersprechstunde des Ortsteilrates von Holzhausen findet ab 2. November 2020 bis einschließlich 25. Januar 2021 wöchentlich, jeweils Montag von 18-19 Uhr, in der ehemaligen Gemeindeverwaltung statt.

Wir laden die Bürger herzlich ein, ihre Anliegen in der Bürgersprechstunde vorbereitet vorzubringen.

Kirchheim

Erntedankfest in Kirchheim

Am Samstag, dem 17. Oktober, wurde in Kirchheim für das Erntedankfest gesammelt. Kinder zogen durch den Ort und sammelten bereitgestellte Erntedankgaben. Coronabedingt konnte im Gegensatz zu den vergangenen Jahren nicht an den Haustüren geläutet werden, sondern es wurden bereitgestellte, verpackte Lebensmittel eingesammelt. In einigen Fällen wurden im Eifer vorbereitete Sachen übersehen und die Spender brachten die Gaben selbst zur Kirche. Hierfür ein besonderes Dankeschön. Es kamen viele Tüten Mehl, Zucker sowie Konserven, Nudeln, Reis, Kaffee... zusammen. Für den Erntedankgottesdienst wur-



den die Lebensmittel in der St. Laurentius Kirche präsentiert und am folgenden Tag vom Empfänger, der Caritas Suppenküche, übernommen. Ein herzlicher Dank geht an alle, die zum Gelingen der Sammlung beigetragen haben und vor allem an die fleißigen Kinder.

*Evangelisches Kirchspiel Egstedt (zu dem Kirchheim gehört)
Förderverein St. Laurentius Kirche Kirchheim*



Gemeindebibliothek

Neues aus der Bibliothek

Neuerscheinungen im November

Familienromane

Archer, Jeffrey	Erbe und Schicksal
Archer, Jeffrey	Im Schatten unserer Wünsche
Lorentz, Iny	Glanz der Ferne
Cantor, Jillian	Das Versprechen des Buchhändlers
Held, Dora	Drei Frauen am See

Kriminalromane

Ani, Friedrich	All die unbewohnten Zimmer
Diard, Robert- Pascal	Verrat
Cummings, Harriet	Eine von uns
Martin, Pierre	Madame le Commissaire und der verschwundene Engländer Madame le Commissaire und die späte Rache

Historische Romane

Martignon, i Elena	Borgia - Die Täuschung
Beerwald, Sina	Die Herrin der Zeit
Langner, Sophia	Die Herrin der Lettern
Bernhard, Cornwell	Galgendieb

Afrikaromane

Zweig, Stephanie	Die Spur des Löwen
Morrissey, Di	Die Perlenzüchterin
Harper, Beverley	Heller Mond in schwarzer Nacht

Kinderbücher

Seehaus, Astrid	Angsthäschen hat keine Angst 1 2 3 fertig ist die Liebeshexerei Der Spielmann
Kirsch Rainer	Die Perlen der grünen Nixe

Was ist was? - Indianer

Was ist was? - Grosse Entdecker

Was ist was? - Planeten und Raumfahrt



Fachbücher

Wer hat den Teufel an die Wand gemalt? (Redensarten)
Romanische Wege um Arnstadt und Gotha

B. Block
HA Bibliothek

Schulnachrichten

Ein Zeichen setzen gegen Plastikmüll

Im Rahmen des World Cleanup Days beteiligte sich unsere Grundschule in diesem Jahr an der seit 2008 immer im September stattfindenden weltweiten Aktion. Wir befreiten Wege, Wiesen, Plätze und Straßen von achtlos entsorgten Abfall und Plastikmüll. Zahlreiche Müllsäcke wurden durch unsere fleißigen Hände gefüllt.

Mit dieser Maßnahme wollten wir ein Zeichen für eine saubere und gesunde Umwelt sowie Nachhaltigkeit setzen.

„Ich hätte nie gedacht, dass wir so viel Müll finden werden.“

„Das schmeißen Leute einfach so in die Natur?“

„Warum benutzen die keine Mülleimer?“

„Ich bin stolz auf uns. Wir haben die Natur ein kleines bisschen gerettet.“)

Grundschule Ichtshausen

Jugendclubnachrichten

Informationen aus den Jugendclub's

Unser diesjähriges traditionelles Weihnachtsbasteln findet am 25.11. (Mi.) und 26.11. (Do.) jeweils von 15 - 18 Uhr statt. Wir bitten um Voranmeldung für jeweils einen Tag.

Außerdem haben wir noch viele weitere vorweihnachtliche Aktivitäten, wie beispielsweise Kerzencafé, Eishalle, Jumphouse, etc. für euch geplant. Schaut doch einfach immer mal auf unserer Facebookseite oder direkt bei uns in den Jugendclubs vorbei, damit ihr nichts verpasst!

Unsere kleine Weihnachtsfeier findet am 11.12. ab 15 Uhr im Jugendclub Ichtshausen statt.

Denkt außerdem an unseren Adventskalender - Ab 1.12. gibt es für unsere besten „Weihnachtswürfler“ das jeweilige Türchen. Ihr habt keine Ahnung was das bedeutet??? Na dann schaut bei uns rein... ????

Jetzt noch einige Infos zu den SOMMERFERIEN 2021:

Der nächste Sommer kommt bestimmt und damit alle die Ferien planen können, möchten wir euch schon jetzt über die Freizeiten im nächsten Jahr informieren:

Wir wiederholen unser Programm von diesem Jahr! Denn aufgeschoben, ist nicht aufgehoben ????? In den Sommerferien sind also wieder zwei Freizeiten geplant, bei denen sowohl die Jüngeren als auch die Älteren auf ihre Kosten kommen sollen:

- **Vom 01.08.21 bis 08.08.21 Fahrt nach Holland in das „Summercamp Heino“**
Alter: 8 - 14 Jahre*
Kosten: 260,00 €
- **Vorrausichtlich vom 16.08.21 bis 20.08.21 Fahrt in den Europapark Rust - Zeltlager „Freizeitpark & Erlebnisresort“**
Alter: 13 - 17 Jahre*
Kosten: ca. 220,00 €
(Preis noch abhängig von Gruppengröße)
*entscheidend ist das Alter zum Tag des Reiseantritts

Telefonische Voranmeldungen sind ab sofort möglich unter der Nummer 03628/5627-17 oder per Mail an JCBurgwerk@abwev.de.

Ab Frühjahr 2021 sind die Dokumente zur verbindlichen Anmeldung direkt in den Jugendclubs erhältlich. Es erfolgt eine Information im Postskriptum!

Bis dahin eine gesunde Zeit!

Eure Jugendpfleger der Gemeinde Amt Wachsenburg
Juliane Hengelhaupt & Volker Huhndorf

Veranstaltungen

„Nicht erst am Aschermittwoch ist ALLES vorbei“

Absage der Karnevalssaison 2020/2021 bei ICV und HCV



Die Vorstände des Ichtshäuser Carneval Vereines e.V. und des Haarhäuser Carneval Vereines e.V. haben nach sehr langer, reiflicher Überlegung eine



schwerwiegende, noch nie dagewesene Entscheidung treffen müssen, die karnevalistische Saison 2020/2021 schweren Herzens abzusagen.

In Zeiten einer Pandemie, die jeden einzelnen im täglichen Leben ungewohnt einschränkt und zwingt, sich an Verordnungen und Verfügungen zu halten, ist das, was die 5. Jahreszeit ausmacht, miteinander ausgelassen zu feiern, nicht umsetzbar.

Bis heute gibt es keinerlei Planungssicherheit, dringend notwendige Vorbereitungen müssen immer wieder verschoben werden. Auch finanziell wäre es mehr als riskant, denn ob eine Veranstal-

tion überhaupt stattfinden kann, richtet sich nach dem Infektionsgeschehen und behördlichen Entscheidungen.

Abstandsregelungen oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind für Vollblutkarnevalisten unvorstellbar. Ob im Elferrat, im Show- und Gardetanz und ganz besonders beim gemeinsamen Singen und Schunkeln käme mit derartigen Auflagen kein Spaß und erst recht keine Stimmung auf.

Wir sind alle Ehrenamtler, Frohsinn zu verbreiten ist unsere Passion, Freude und Applaus unser Lohn, betonen die Präsidenten. Der HCV wäre in dieser Session 50 Jahre alt geworden. Ein halbes Jahrhundert Vereinsgeschichte, das auf jeden Fall gebührend gefeiert werden soll, wird nun verschoben. Aber die rund 165 Mitglieder lassen sich nicht unterkriegen. Alle sind bereits jetzt dazu aufgerufen, sich Gedanken zu machen und Vorschläge zu unterbreiten, damit dieses ganz besondere Jubiläum zu einem unvergesslichen Erlebnis werden kann.

Beim ICV hatte man sich darauf gefreut, erstmalig alle Veranstaltungen in der „Neuen Mitte“ auszurichten. Seit langem schon wurden hierfür die Fäden gesponnen, nun gilt es abermals abzuwarten. Nur die Trainingsräume sind hoch frequentiert; alle Aktiven der knapp 200 Mitglieder treffen sich weiterhin regelmäßig und werkeln am neuen Programm.

Mit grenzenlosem Optimismus sehen die Karnevalisten im Amt Wachsenburg der Saison 2021/2022 entgegen. Sie wünschen ihrem Publikum, allen Sponsoren, Unterstützern und Freunden des Karnevals bis dahin persönlich alles erdenklich Gute und viel Gesundheit.

„Bleiben Sie uns unbedingt treu, dann werden wir auch diese schwierige Zeit überstehen“, so die Präsidenten, denn

„Humor ist, wenn man trotzdem lacht“

Adventsfenster 2020 in Eischleben

Auch dieses Jahr soll unser Dorf wieder während der Adventszeit zu einem großen Adventskalender werden, von dem Wärme und Licht ausstrahlt.

Dazu suchen wir möglichst viele Familien, Einzelpersonen oder Gruppen, welche bereit sind, an einem Abend ein schön geschmücktes Fenster, eine Tür oder einen Garten zu „öffnen“ und diesen bis zum 06. Januar stehen zu lassen.

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Anmeldungen und natürlich noch mehr auf die tollen Ideen der Akteure. Wer sich an den „Eischleber Adventsfenstern“ in diesem Jahr beteiligen möchte, bitten wir, sich telefonisch (**602187 - AB**) oder per Mail (**gaertner-still@gmx.de**) bis zum **14. November 2020** bei Martina Gärtner-Still anzumelden.

Corona bedingt können die Veranstaltungen nur nach den dann geltenden Vorgaben stattfinden.

Vereine und Verbände

Kinder und Familienfest 2020



Leuchtende Kinderaugen - glückliche, entspannte Eltern & Großeltern - Hand in Hand der Vereine

...so oder so ähnlich könnte die Überschrift zum Kinder- und Familienfest 2020 lauten. Das mit dem Hand-in-Hand jetzt bitte nicht so wörtlich nehmen, es passt halt einfach gut zum Geschehen am Sonnabend.

Am 31.08.2020 ist für uns die Ampel auf Grün gesprungen, die neuen grundlegenden Infektionsschutzregeln erlauben uns die Durchführung unseres im Hintergrund schon grob geplanten Kinder- und Familienfestes. Unseren Vereinsmitgliedern und ehrenamtlichen Helfern standen nun drei stressige Wochen bevor, denn das Fest sollte ebenso toll werden wie 2019, trotz der besonderen Situation.

Dank der guten, geduldigen und hilfreichen Beratung von den Damen & Herren im Landratsamt haben wir es tatsächlich hingekriegt, alle Auflagen und Bestimmungen in einem Hygienekonzept umzusetzen. Haben kanisterweise Desi gekauft, Desispendler, Spukschutz, Gesichtsschilder, Masken, Markierspray etc. besorgt, Anwesenheitsformulare vorbereitet, ein Einlasssystem erdacht und uns jede Menge Gedanken zum Ablauf gemacht. Genug Abstand sollte zwischen den Ständen sein, die Attraktionen mussten gut desinfizierbar sein, das Ganze sollte räumlich entzerrt werden, so dass überall der Mindestabstand eingehalten werden konnte und Gesichtsmasken bei den Gästen nicht unbedingt nötig werden sollten.

Samstagmittag um 11 konnten wir dann das Ergebnis betrachten, die Planungen hatten sich gelohnt, alles war corona-konform hergerichtet und das bunte Treiben konnte starten. Über ein Chipkartensystem, mit extra dafür angefertigten vereinseigenen Kärtchen wurde die Besucherzahl auf dem Gelände im Auge behalten, so dass sich nie mehr als 200 Gäste im Rathauspark aufgehalten haben und somit immer ausreichend Fläche für jeden da war. Knapp wurde der Platz gegen 15 Uhr am Kuchenstand, doch hier waren die meisten Gäste so aufmerksam und haben von selbst den Mund-Nasen-Schutz aufgezo-gen.

Die Auftritte vom Fanfarenzug Ichttershausen und der Prinzen-garde des ICV wurde mit großen Augen bestaunt und die Tanzrunden mit DJ Reussi eifrig genutzt um sich so richtig schön auszupowern. Am Tagesende war dann zu verbuchen, dass die Laufzettel für die Familienrallye alle waren, ca. 400 Luftballons zu Schwertern, Schmetterlingen, Hunden, Blumen, Schildkröten etc. verbastelt worden waren, die Rollenrutsche heiß gelaufen war, 10l Seifenblasenzeugs aufgebraucht war, das Pferd die weiße Fahne geschwenkt hat, das Tröpfchen vom vielen Knuddeln ganz erschöpft war, 6 Stunden Wasserpumpen ganz schön in die Arme geht und alle Kinder mit einem strahlenden Lächeln den Heimweg angetreten haben - Ziel erreicht würden wir mal sagen Ja.

Am Abend dann hatten wir die Vereine des Ortes, Unterstützer und ehemalige Kirmesmitglieder zu einer kleinen Feier mit Live-Musik eingeladen. Diese Einladungen wurden gern angenommen und so konnten wir alle zur Musik der Ichttershäuser Band Color einen unbeschweren und unterhaltsamen Abend verbringen, der auch zu einem regen Austausch innerhalb der Vereine genutzt wurde.

Jetzt sammeln wir alle Kräfte und Ideen und drücken die Daumen, dass wir im nächsten Jahr unser 20jähriges Jubiläum in einem angemessenen Rahmen und weitestgehend ohne Einschränkungen mit euch allen feiern können.

Kochtage bei den Pfadfindern in Haarhausen

Am 26. und 27. September war es endlich soweit, dass die Pfadfinder des Stamm Königstigers aus Ichttershausen nach der langen Coronapause wieder eine Wochenendaktion durchführen konnten. Nach den Regeln des erarbeiteten Infektionsschutzkonzeptes wurde das Wochenende gestaltet und die Anreise zum Experimentiergelände nach Haarhausen erfolgte durch die Teilnehmer mit dem Rad.

Vor Ort angekommen, stand an den folgenden 2 Tagen das Motto „Kochen und Essen auf Fahrt und im Lager“ auf dem Programm. Die Pfadfinder lernten nicht nur verschiedene Kochmöglichkeiten kennen, sondern auch wie man selbst leckere Speisen herstellt. Im holzbefeuerten Zeltöfen wurden kleine Rührkuchen gebacken und das gusseiserne Waffeleisen aus der Jugend der Urgroßeltern wurde zum Backen leckerer Waffeln genutzt.

Gemüse der Saison, wie Möhren, Kartoffeln und Kürbis wurde zu einer leckeren Suppe verarbeitet. Auf verschiedenen Kochmedien wie Spiritus, Gas und auf dem „Allesbrenner“ wurden über 50 Gehacktesklopse für das Abendessen um die Wette gebraten und der Kartoffelsalat gelang ebenfalls. Der selbstgekochte Wackelpudding mit Vanillesoße erfreute ebenfalls die Gaumen.

Am regnerischen Nachmittag wurde ein Lagerfeuer entfacht, um mit der gewonnenen Glut Brot zu backen. Samstagabend gab es dann ein 3 Gänge Abendessen mit allen selbst hergestellten Gerichten. Ein tolles Ambiente entstand hierbei in der Römerhaus als die Kerzen der Leuchter und Laternen entzündete worden und somit das Essen noch besser in Szene setzte.

Auch dem Geheimnis des Jogurts kam man über Nacht auf die Schliche und so konnte dieser zum Sonntagsfrühstück mit fruchtiger Marmelade genossen werden. Selbstgebackene Brötchen und Croissants rundeten das reichliche Frühstück ab.

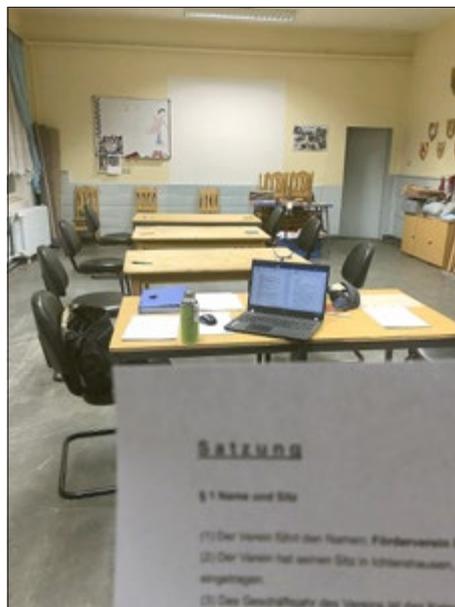
Nach den erfolgreichen Kochtagen wurden die zusätzlich angegessenen Pfunde auf der Heimreise mit dem Fahrrad, welche die Pfadfindergruppe noch einen Abstecher über Arnstadt machen ließ, zum Teil wieder abgestrampelt.

Neuer Verein unterstützt die Pfadfinderarbeit in Ichtershausen

Es tut sich was in Ichtershausen - Erklärtes Ziel des neuen „Förderverein Pfadfinder Ichtershausen e. V.“ ist es, den Pfadfinder und Pfadfinderinnen in Ichtershausen ein neues zu Hause zu geben. Viele Jahre konnte die Kinder- und Jugendarbeit im Gebäude der ehemaligen Gelben Schule in der R.-Teichmüller-Straße durchgeführt werde. Doch damit ist in absehbarer Zeit Schluss. Der neue Vorstand (Foto v.l. Annett Silber, Ronny Gering und Tina Lempa) hat es sich zur Aufgabe gemacht finanzielle Mittel zu sammeln, ein Grundstück von der Gemeinde zu erwerben und dort ein Pfadfinderheim zu errichten.



Wie bereits der aktuellen Presse zu entnehmen war, hat der Gemeinderat dazu bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst, der dieses Vorhaben unterstützen soll. Die Gründungsversammlung des Fördervereins fand am 07. Oktober statt. Zunächst steht noch die Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Vereines an. Das zuständige Finanzamt wurde bereits eng in die Vereinsgründung einbezogen und äußerte sich bereits positiv dazu.



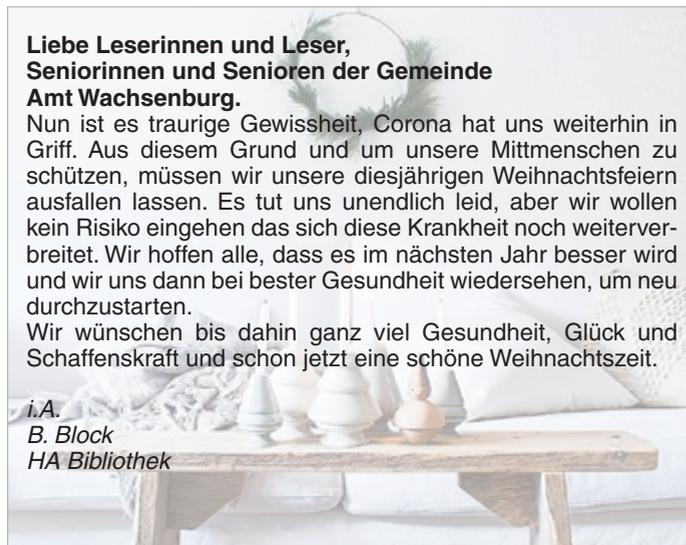
Jeder der seinen Beitrag dazu leisten möchte, ist eingeladen den Verein zu unterstützen. Unter der Emailadresse fv-pfadfinder-ichtershausen@gmx.de kann man Kontakt aufnehmen.

Der Förderverein hat bereits einige Ideen um zusammen mit den Pfadfindern und Pfadfinderinnen das Ortsleben zu gestalten und finanzielle Mittel zu sammeln.

Zur Zeit wird für das kommende Jahr geplant und getüftelt. Man kann gespannt sein!

Senioren

Seniorenweihnachtsfeiern im Amt Wachsenburg



**Liebe Leserinnen und Leser,
Seniorinnen und Senioren der Gemeinde
Amt Wachsenburg.**

Nun ist es traurige Gewissheit, Corona hat uns weiterhin in Griff. Aus diesem Grund und um unsere Mitmenschen zu schützen, müssen wir unsere diesjährigen Weihnachtsfeiern ausfallen lassen. Es tut uns unendlich leid, aber wir wollen kein Risiko eingehen das sich diese Krankheit noch weiterverbreitet. Wir hoffen alle, dass es im nächsten Jahr besser wird und wir uns dann bei bester Gesundheit wiedersehen, um neu durchzustarten.

Wir wünschen bis dahin ganz viel Gesundheit, Glück und Schaffenskraft und schon jetzt eine schöne Weihnachtszeit.

i.A.
B. Block
HA Bibliothek

Seniorengeburtstage im Dezember 2020

Bechstedt-Wagd

07.12.	zum 80. Geburtstag	Pankau, Siegmund
11.12.	zum 80. Geburtstag	Schölzke, Marga
25.12.	zum 70. Geburtstag	Büchner, Erh

Haarhausen

17.12.	zum 70. Geburtstag	Redies, Barbara
--------	--------------------	-----------------

Ichtershausen

05.12.	zum 75. Geburtstag	Crongeyer, Jürgen
18.12.	zum 85. Geburtstag	Mascher, Brigitte
19.12.	zum 75. Geburtstag	Stief, Heinz
23.12.	zum 85. Geburtstag	Lindner, Renate
28.12.	zum 80. Geburtstag	Verhoczki, Jozsef

Kirchheim

07.12.	zum 75. Geburtstag	Thamm, Heinz
13.12.	zum 70. Geburtstag	Nußmann, Bodo
24.12.	zum 80. Geburtstag	Braun, Günter
24.12.	zum 75. Geburtstag	Hüter, Heinz

Thörey

07.12.	zum 85. Geburtstag	Möller, Ortwin
31.12.	zum 80. Geburtstag	Möller, Eleonore

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Ihnen alles Gute. Glückwunsch auch all denjenigen die hier nicht genannt werden wollen.



Kirchliche Nachrichten

Kirchturmsanierung der St. Ägidien-Kirche zu Bittstädt in 2021

Liebe Einwohner des Amtes Wachsenburg,

wir wenden uns als Gemeindegemeinderat mit der Bitte an Sie, uns bei der Finanzierung des Projektes „Kirchturmsanierung der St. Ägidien-Kirche“ zu unterstützen.

Der bauliche Zustand des Kirchturmes ist viel schlechter als es erscheint. Bei starkem Wind brechen immer wieder Teile der Verschieferung ab. Der Turm verliert seine schützende Hülle und muss dringend statisch gesichert werden.

Folgende Arbeiten sind u.a. vorgesehen:

- Stellung eines Innen- und Außengerüstes
- Rückbau der Schieferdeckung
- Zimmerarbeiten am tragenden Fachwerk und an der aufgehenden Turmkonstruktion
- Reinigung des Zwickels des Holztonnengewölbes
- Neubau der Verschalung und Schieferdeckung
- Sanierung des Mauerwerks am Turm

Die geplante Investitionssumme beträgt 188.000,00 €

Zur Finanzierung des Projektes haben wir Mittel bei der Kommune, dem Thüringer Denkmalamt, der Städtebauförderung, der Hoffmann-Stiftung und Mittel aus dem Baulastfonds des Kirchenkreises beantragt.

Die beantragten Mittel reichen nicht aus. Die Kirchengemeinde muss erheblichen Eigenanteil bereitstellen. Die Kirchengemeinde allein schafft dies jedoch nicht.

Wir bitten Sie daher, die Kirchengemeinde finanziell zu unterstützen.

Gemeinsam können wir diese Aufgabe bewältigen. Wir sind für jede - auch noch so kleine Spende dankbar.

Ihre Spende überweisen Sie bitte an:

Kirchengemeinde Bittstädt
DE 84 5206 0410 0038 0128 90
bei der Evangelischen Bank in Kassel.
Zahlungsgrund: Kirchturmsanierung Bittstädt

Gern stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Die Spender werden auf Wunsch selbstverständlich vertraulich behandelt.

Trotz der schwierigen Zeiten möchten wir das Projekt „Kirchturmsanierung der St. Ägidien-Kirche“ starten.

Unsere St. Ägidien-Kirche gehört in unser Bittstädt und der Kirchturm ist seit mehr als 330 Jahren das Wahrzeichen unseres Ortes.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - bleiben Sie gesund und behütet.

Der Gemeindegemeinderat von Bittstädt und Pfarrer Mathias Hock

Die Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbände Ichtershausen und Wachsenburggemeinde informiert:

Das Kirchenjahr geht zu Ende. Wir blicken in diesem Jahr in besonderer Weise auf Ende und Tod. Wir spüren die Zerbrechlichkeit des Lebens und sind ganz neu auf gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen.

Wir wissen um die Endlichkeit unseres Lebens, aber wir blenden gerade diesen Aspekt des Menschseins immer wieder aus. Über Sterben und Tod reden wir nicht gern. In diesem Jahr mussten wir oft die Zahlen des Todes hören. Die Debatte über ein Sterben in Würde und eine Hoffnung über das irdische Ende hinaus, muss aber noch geführt werden. Wir laden Sie ein, mit uns darüber ins Gespräch zu kommen. In den Gottesdiensten und den Gemeindeabenden wollen wir uns dafür Zeit nehmen. Gern können Sie auch unseren Pfarrer zu einem Gespräch einladen. Ihnen allen eine gute Zeit und bleiben Sie behütet.

Gottesdienste

08.11.2020 **Drittletzte Sonntag des Kirchenjahres**

14.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Holzhausen

14.11.2020 **Samstag**

15.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Rehestädt

16.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Rockhausen

15.11.2020 **Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres**

09.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Eischleben

10.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Ichtershausen

14.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Thörey

15.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Molsdorf

22.11.2020 **Letzter Sonntag des Kirchenjahres**

09.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Bittstädt

10.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Holzhausen

14.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Haarhausen
 15.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Sülzenbrücken

28.11.2020 Samstag

15.30 Uhr Gottesdienst Thörey
 16.00 Uhr Gottesdienst Molsdorf

29.11.2020 1. Advent

10.15 Uhr Familiengottesdienst Ichtshausen
 14.00 Uhr Familiengottesdienst Sülzenbrücken
 15.30 Uhr musikalische Andacht Rehestädt
 17.00 Uhr musikalische Abendandacht Holzhausen

Seniorenkreise

Thörey	11.11.2020	14.30 Uhr
Ichtshausen	12.11.2020	14.30 Uhr
Rockhausen	18.11.2020	14.00 Uhr
Bittstädt	19.11.2020	14.30 Uhr
Haarhausen	25.11.2020	13.30 Uhr

KinderKirche - ein Angebot an alle Kinder**12. November** im Pfarrhaus **Sülzenbrücken****25. November** in der Kirche in **Bittstädt**

Wir beginnen **jeweils 16.30 Uhr** und nehmen uns eine gute Stunde Zeit füreinander.

Wer sich an Vorbereitung und Durchführung beteiligen möchte, wende sich bitte an Pfarrer Hock.

Kindersamstag - KiSa**28. November** in Ichtshausen

Wir starten ab **9.00 Uhr** und wollen dann den Vormittag bis **12.00 Uhr** gemeinsam gestalten. Biblische Geschichten laden ein zum Erzählen, Spielen und Basteln. Auch ein gemeinsames Frühstück gehört dazu.

Wer uns hier unterstützen kann, der wende sich bitte an Pfarrer Mathias Hock.

**„Gott und die Welt“ - Themenabend in Sülzenbrücken
12.11.2020 und 19.30 Uhr Kirche**

Texte, Bücher, Filme, Musik regen unsere Gedanken und Gefühle an, laden uns ein, über uns und unser Leben ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns über ihre Anregungen.

**„Entdeckungen“ -Themenabend in Ichtshausen 18.11.2020
19.30 Uhr Kirche**

Diese Gesprächsreihe möchte Ereignisse und Persönlichkeiten der Geschichte sowie biblische Erzählungen neu in den Blick nehmen. Mit Texten und Filmen wollen wir uns den Themen nähern.

Beginnen wollen wir mit der Brückenzeit zwischen Antike und Neuzeit, dem Mittelalter und seiner herausragenden Persönlichkeiten.

„Bibellese“ - Ichtshausen 13.11.2020 19.30 Uhr Pfarrhaus

Gemeinsam suchen wir uns ein Buch der Bibel aus und lesen es fortlaufend, stellen Fragen, suchen nach der Bedeutung des Textes als er geschrieben wurde und für unsere Zeit und Situation.

Konfi-treff 14.11.2020 von 10.00 bis 13.00 Uhr Kirche

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen. Treffen wollen wir uns einmal im Monat an einem Samstag.

Gott in unserem Leben - das ist vielfältiger als wir uns vorstellen können - lässt uns auf eine Entdeckungsreise gehen. Spiel, Spaß, leichte und schwere Gedanken, gemeinsame Erlebnisse und Reisen - alles das gehört dazu; vor allem aber DU und Deine Freunde und Freundinnen.

Chorprobe „ad libitum“ jeden Donnerstag im Hauptschiff der Klosterkirche 19.30 Uhr

- Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen -

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichtshausen
 Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtshausen

Telefon 03628 44267
 Fax 03628 582110
 email: ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de
 Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtshausen
 Dienstag 10.30 - 13.00 Uhr

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde
 Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen

Telefon 03628 / 58 58 58 4
 Fax 03628 / 66 47 06 3
 email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de
 Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen
 Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
 Pfarrer Mathias Hock
 Telefon: 0160 8427302
 Email: mathias.hock@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Internetseite der Kirchgemeinden

www.verband-wachsenburgkirche.de

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Weil wir einander sorgsam begegnen, können wir trotz Pandemie erfüllt miteinander leben.

Die Martinsfeier kann nicht wie im vergangenen Jahr mit großem Laternenzug erfolgen. Wir veranstalten aber eine **neue Form der Martinsfeier** mit Beachtung der Corona-Regeln A-H-A.

Am **Mittwoch, den 11. November**, sind Kinder und Eltern in der Zeit zwischen **17 und 18 Uhr** eingeladen, **als Familie mit Laternen** zur katholischen Kirche zu kommen. Unter dem Motto „Meins wird Deins! Teilen wie Sankt Martin“ können Kleidungsstücke für Kinder abgegeben werden, die wir dem Kinderhilfswerk „Sternsinger“ übergeben. Die Familien betreten mit ihren Laternen einzeln die Kirche, übergeben die Kleidungsstücke, empfangen einen Gruß und verlassen die Kirche durch den zweiten Zugang. Ordner helfen gern. Bringen Sie bitte einen Zettel mit Namen und Adresse oder Telefonnummer mit. So erleben wir die Martinsfeier ohne Gefahr!

In **Sülzenbrücken** wird die Martinsfeier am gleichen Tag zu gleicher Zeit (11.11. von 17 bis 18 Uhr) in der evangelischen Kirche stattfinden. Herzliche Einladung.

Ähnlich wird es mit der **Christmette am Heiligen Abend** sein. Als gemeinsamer Gottesdienst kann sie nicht stattfinden. Wieder laden wir die Familien in der Zeit von 16 bis 18 Uhr zum Krippenbesuch in der Kirche ein.

Eine Christmette unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen wird um 20.30 Uhr gefeiert.

Die Kirche wird am Heiligen Abend ab 14 Uhr zum stillen einzelnen Besuch der Krippe mit Weihnachtsmusik geöffnet sein. Eingeladen sind alle Bürger.

Um im **November** allen die **Teilnahme am Gottesdienst** zu ermöglichen, feiern wir den Sonntagsgottesdienst jeweils am Samstag um 18 Uhr und am Sonntag um 9 Uhr. Bitte schenken Sie einander Rücksicht und beachten Sie die Regeln.

Terminkalender für November 2020

Samstags um 18 Uhr	Hl. Messe (Teilnahme bitte vorher ankündigen)
Sonntags um 9 Uhr	Hl. Messe (Teilnahme bitte vorher ankündigen)

Gebet stärkt Vertrauen. Gebet verbindet mit Gott und untereinander. Gebet hilft Übersicht zu bewahren und Mut und Hoffnung zu tanken. Das brauchen wir im ganzen Land.

Allen Mitbürgern, die die Sorge um die Pandemie und deren Folgen erfüllt sind, wünsche ich Geduld und Ausdauer und die Erfahrung gelebter Freundschaft. Ich denke an alle Hochbetagten. Bleiben Sie in allem, was geschieht, behütet und beschützt.

Pfarrer Michael Gabel

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg**.

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/ichtershausen-aktuell/>.

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 19.11.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 03.12.2020



Impressum

„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister,
Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0,
Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter
Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.